

Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma Eventmanagement Oli Heindl

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte mit der Firma Firma Eventmanagement Oli Heindl (Geschäftsinhaber Oliver Heindl, Bahnhofsweg 9, 90562 Heroldsberg) verbindlich. Davon abweichende Bedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum der Firma Eventmanagement Oli Heindl

2. Vertragsabschluss

Angebote der Firma Eventmanagement Oli Heindl sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Ausführung der Lieferung bzw. Abholung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern und Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn die Firma Eventmanagement Oli Heindl sie schriftlich bestätigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist die Firma Eventmanagement Oli Heindl berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

3. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung der Geräte beim Kunden bzw. bei Abholung im Lager und endet zum im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung beim Kunden bzw. bei Rückgabe durch den Kunden im Lager. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Trifft das beauftragte Logistik-Unternehmen den Mieter zum vereinbarten Rückholzeitpunkt nicht an, so verlängert sich der Mietzeitpunkt bis zum tatsächlichen Abholzeitpunkt. Lieferzeit und Rückholzeitpunkt müssen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werktags bis 12.00 Uhr erfolgen.

4. Preise und Kautionen

Die Preise sind, wenn nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise in Euro zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und gelten als freibleibend. Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Firma Eventmanagement Oli Heindl aktualisiert ihre Preislisten so oft wie möglich. Falls sich ein Preis erhöht hat, informiert sie den Käufer und wartet vor Auftragsausführung seine Zustimmung ab.

Kautionen werden dem Mieter nach Wiedereingang der Geräte inklusive allen Zubehörs in unversehrtem Zustand zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste der Firma Eventmanagement Oli Heindl fällig, der von der Kaution einbehalten wird. Restbeträge werden sodann dem Mieter erstattet, eventuelle Minusbeträge mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt.

Gibt der Mieter die Mietware defekt zurück, so wird die Firma Eventmanagement Oli Heindl die Kaution zunächst einbehalten und die defekten Mietgegenstände reparieren lassen bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Übersteigt die Kaution die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so erhält der Kunde die Differenz erstattet.

Der Kunde haftet jedoch bei Rückgabe defekter Mietgegenstände maximal mit der gesamten Kaution. Darüber hinaus wird die Firma Eventmanagement Oli Heindl nur dann eine Gebühr erheben, wenn der Kunde die Mietgegenstände überhaupt nicht zurückgibt (z.B. wegen Diebstahl während des Ausleihzeitraumes) oder Gerätedefekte durch grobe Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Der Kunde ist dann verpflichtet, dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes abzüglich der hinterlegten Kaution zu entrichten.

5. Storno durch den Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Selbstabholung kann dies bis zum Zeitpunkt der Abholung der Mietgegenstände geschehen. Bei Lieferung von Mietgegenständen durch die Firma Eventmanagement Oli Heindl kann ein Storno bis zum Liefertag kostenfrei erfolgen. Erfolgt ein Storno durch den Kunden nach Lieferbeginn, wird der volle Mietpreis fällig. Es erfolgt in diesem Fall keine (auch nicht teilweise) Erstattung des Mietpreises.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat unmittelbar nach Empfang der Geräte diese auf Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Er verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietgegenstand. Er haftet für aufkommende Schäden infolge grober Fahrlässigkeit oder Diebstahl (s. auch Punkt 3. Preise und Kautionen). Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nicht zurückgegebenes oder verlorenes Zubehör wird dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

7. Veranstaltungen

Wird zwischen den Parteien für eine Veranstaltung vereinbart, dass der Vermieter die Funktion der Mietsachen überwacht, hat der Vermieter die hierfür erforderlichen Rechte. Insbesondere

1. kann der Vermieter die Anlage abschalten oder auch ggf. abbauen, wenn für die körperliche Unversehrtheit der anwesenden Personen eine Gefahr besteht oder wenn bei Open Air Veranstaltungen durch das Wetter die Anlage gefährdet wird.

2. Der Vermieter kann die Anlage abschalten oder abbauen, wenn Krawall oder Aufruhr die Anlage gefährden. Wird gem. den vorstehenden oder ähnlichen Voraussetzungen die Anlage abgeschaltet oder abgebaut, ist der Mieter nicht berechtigt, deshalb Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art, gegen den Vermieter herzuleiten.

8. Mängelrügen

Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderlieferungen bzw. -leistungen sind der Firma Eventmanagement Oli Heindl unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung der Firma Eventmanagement Oli Heindl (per Telefon, Fax oder e-Mail) über etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.

9. Haftungsausschlüsse

Für Schäden und Folgeschäden übernimmt die Firma Eventmanagement Oli Heindl keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere:

Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B.

- 1.) wegen Beschädigung oder Totalausfall des Mietgegenstandes auf dem Transportweg oder beim Kunden,
- 2.) wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormieter oder
- 3.) wegen unvorhersehbarer Verzögerungen der Hin Lieferung
- 4.) Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes.
- 5.) Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaussfall oder entgangener Gewinne.

Etwaige Ansprüche Dritter bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. GEMA) gehen zu Lasten des Veranstalters.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben bar bei Abholung der Waren, per Vorausüberweisung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im Voraus zu entrichten.

11. Sonstiges

Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass die Firma Eventmanagement Oli Heindl seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Firmensitz der Firma Eventmanagement Oli Heindl in Heroldsberg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.